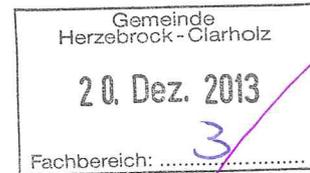


Anlieger Heitkamp
33442 Herzebrock – Clarholz

Gemeindeverwaltung
Herzebrock - Clarholz
Abteilung: Planen, Bauen und Umwelt

Am Rathaus 1

33434 Herzebrock - Clarholz



19. Dezember 2013

Betr. Bauvorhaben Rippert - Bebauungsplan 264

Sehr geehrte Damen und Herren

Widerspruch zu obigen Bauvorhaben

Unser Eigentum ist keine gewerblich geprägte Wohnnutzung. Aus Firmenvermögen herausgenommen.

Die als „nicht überbaubare Fläche“ erkennen wir nicht an. Die Gemeinde bekam schon die Stichstraße Heitkamp – Hanewinkel von uns. Wir sind auf keinen Fall bereit durch neuerliche Änderungen der Gesetze / Bestimmungen zu Gunsten der Fa. Rippert Grund und Boden abzugeben. z.B. Verbreiterung der Stichstraße. durch die Hintertür, wie beim Bau des Bürohauses Rippert-Str.

Die Fa. Rippert hat das Grundstück so gekauft wie es ist. Die vielen Änderungen zu Gunsten der Fa. Rippert sind eine erhebliche Ungleichbehandlung.

Wir erwarten, daß Höhen und Abstände verbindlich eingehalten werden. Änderungen, die unser Eigentum beeinträchtigen (Wertminderungen) müssen uns vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Bei der Hallenhöhe ist der Sonnenstand, auch im Winter, zu berücksichtigen. Wir wollen von Nr. 911 zu 992 keine Einfahrt für größere Fahrzeuge. Bei der Höhenangleichung ist der Heitkamp und nicht der Hanewinkel der Maßstab.

Von Nr. 101 zu 992 Begrünung (2 m) oder Schutzwand. Bei einer Schutzwand soll diese vor Baubeginn errichtet werden.

Bei Nr. 101 zum Auffangbecken soll vorhandene Begrünung erhalten bleiben. Ebenso unser Schmutzwasser-Abfluß.

Der Regenwasser-Anschluß in , von der Flurbereinigung angelegte „namenlose Gewässer“ ist uns zu garantieren. Sein Durchmesser wurde schon verkleinert.

Es folgt Blatt 2



33442 Herzebrock – Clarholz

Gemeindeverwaltung
Herzebrock - Clarholz
Abteilung: Planen, Bauen und Umwelt

Blatt 2

Widerspruch zu obigen Bauvorhaben

Aus diesem Widerspruch läßt sich kein Einverständnis für das Bauvorhaben ableiten.

Mit freundlichem Gruß!

